

**FRANK JUNGBLUTH**

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL [spdpresse@Lt.niedersachsen.de](mailto:spdpresse@Lt.niedersachsen.de)

INTERNET [www.spd-fraktion-niedersachsen.de](http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de)  
[www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen](https://www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen)  
[www.twitter.com/SPD\\_FraktionNDS](https://www.twitter.com/SPD_FraktionNDS)

23.07.2015

Pressemitteilung Nr. 17-605

## **Schwarz: Existenz von Werkstätten für Behinderte hat oberste Priorität**

„Anfang des Jahres gab es die Meldung, dass die Werkstätten für behinderte Menschen Umsatzsteuern nachzahlen sollen. Schnell war klar, dass es sich nicht um ein niedersächsisches Problem handelt, sondern um bundesgesetzliche Regelungen. In diesem Zusammenhang wurden das Sozialrecht und das Steuerrecht nicht ganzheitlich weiterentwickelt, sondern sie stehen sich widersprüchlich gegenüber“, erklärt dazu Uwe Schwarz, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Schwarz: „Menschen mit Behinderungen sind in unserer Gesellschaft deutlich überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben nach § 39 SGB IX die gesetzliche Verpflichtung die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Betroffenen nicht nur zu erhalten, sondern so weit wie möglich an den ersten Arbeitsmarkt heranzubringen und wenn möglich, dort zu integrieren. Diese Aufgabe entspricht auch der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention.“

Während Produktionsleistungen in den Werkstätten mit sieben Prozent Umsatzsteuern belegt werden, gelte für Dienstleistungen der volle Steuersatz von 19 Prozent. Das Steuerrecht unterstelle an dieser Stelle eine Wettbewerbsverzerrung und die volle Leistungsfähigkeit von behinderten

Menschen. „Das Sozialrecht geht hingegen von einer deutlichen Einschränkung aus und belastet z. B. die Sozialversicherungsabgaben in Werkstätten mit max. 80 Prozent“, erläutert der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion.

Uwe Schwarz macht deutlich: „In diesem Zusammenhang geht es um die zentrale Frage, welche Wirkung der ermäßigte Steuersatz auf Menschen mit Behinderungen und die Aufgabenstellung der Werkstätten hat. Würde das Problem nicht schnellstmöglich gelöst, bekämen die Werkstätten erhebliche Finanz- und Existenzprobleme. Entweder müssten die Löhne der Betroffenen um bis zu 15 Prozent gekürzt werden oder das Land als Sozialhilfeträger müsste die Ausfälle über die Sozialhilfe in Millionenhöhe ausgleichen. Das Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes würde so in weite Ferne rücken und genau das Gegenteil von Inklusion erreichen.“

„Es ist daher gut und wichtig, dass mit dem einstimmigen Beschluss des Landtages Niedersachsen ein starkes Signal an die Bundesregierung und den Bundestag gesendet wird. Ich hoffe sehr, dass der Beschluss am Ende zu einem guten und schnellen Ergebnis führt und zu einer verbesserten Integration von gehandicapten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt beiträgt“, betont Uwe Schwarz abschließend.